

Erght an:  
BIA-Mitglieder  
Berufszweig der Floristen  
Berufszweig der Gartengestalter  
Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Gärtner und Floristen**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: www.gaertner-floristen.at  
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Leitner

Durchwahl  
3192

Datum  
13.03.2020

## Rundschreiben 024/2020

<b>Covid-19</b>	
<b>Betrifft:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufhebung des Wochenendfahrverbots in Österreich</b></li> <li>• <b>Aufhebung Sonn- und Feiertagsfahrverbot in Bayern</b></li> </ul>	<b>Frist: 3.4.2020 bzw. 29.3.2020</b>

Wir dürfen nachstehende APA-Meldung betreffend das Wochenendfahrverbot, das in **Österreich** für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen für die nächsten drei Wochen außer Kraft gesetzt wurde, weiterleiten:

APA0451 5 WI 0114 CI/WA      *Siehe APA0436/13.03 Fr, 13.Mär 2020*

*Epidemie/Viruserkrankung/Frächter/Österreich/Italien*

**Coronavirus: Lkw dürften ab sofort drei Wochen lang wochenends fahren**

Utl.: Fahrverbote österreichweit ausgesetzt - Für Versorgungssicherheit =

Wien (APA) - Um die Versorgungssicherheit mit medizinischen Produkten und Waren des täglichen Bedarfs im Lichte der Coronakrise zu gewährleisten, werden die Wochenendfahrverbote für Lkw ab 7,5 Tonnen österreichweit per sofort ausgesetzt. Das teilte Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) am Freitag auf Anfrage der APA mit.

"Wir haben die Wochenendfahrverbote vorerst bis 3. April ausgesetzt", so Gewessler. Die Frächter würden ab sofort über die geänderte Sachlage informiert. Die Maßnahme sei eng mit Italien und Bayern abgestimmt, damit auch an den Grenzübergängen Staus bestmöglich vermieden werden, so die Ministerin.

\*\*\*\*\*

In **Bayern** wurde heute ebenfalls das „Sonn- und Feiertagsfahrverbot“ für Lkw ab 7,5 Tonnen auf Bayerns Straßen von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann komplett aufgehoben. Die Regelung gilt ab sofort für alle Güter inklusive von Leerfahrten bis einschließlich Sonntag, 29. März 2020.

"Damit erleichtern wir den Gütertransport rund um die Uhr auch am Sonntag", erläuterte Herrmann. "Unser Ziel ist, dass die Geschäfte und Firmen bestmöglich mit Waren beliefert werden können." Laut Herrmann ist das Vorgehen mit dem Tiroler Landeshauptmann Günther Platter abgestimmt.

Unter nachfolgendem Link finden Sie die komplette Pressemitteilung des Staatsministeriums dazu:

<https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2020/91/index.php>

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.

Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.

Geschäftsführerin